



Landkreis
Heidenheim

Auslegung der Vorschlagsliste zur Jugendschöffenwahl

Vorschlagsliste der Jugendschöffen und Jugendersatzschöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Heidenheim hat in seiner Sitzung vom 14.06.2023 die Aufnahme der vorgeschlagenen Personen in die Vorschlagsliste einstimmig beschlossen.

Diese Vorschlagsliste ist gemäß § 35 Absatz 3 Satz 3 und 4 Jugendgerichtsgesetz (JGG) im Jugendamt auszulegen. Sie kann vom 19.06.2023 bis einschließlich 27.06.2023 im Landratsamt Heidenheim, Fachbereich Jugend und Familie, Felsenstraße 36, 89518 Heidenheim, Haus A, 2. Stock, Zimmer A 213 während der allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes Heidenheim eingesehen werden.

Gegen die Vorschlagsliste kann innerhalb einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist an, gemäß § 37 Gerichtsverfassungsgesetz Einspruch erhoben werden.

Heidenheim, 15.06.2023

gez.
Peter Polta
Landrat

Tag der Veröffentlichung: 16.06.2023